

Prof. Dr. Anne d’Arcy (Kontaktperson)
Wirtschaftsuniversität Wien
Nordbergstr. 15
AT 1010 Wien
E-mail: anne.darcy@wu.ac.at

E-mail: markt-complaw@ec.europa.eu

Europäische Kommission DG Internal Market and Services
B- 1049 Brüssel
Belgien

Grünbuch: „Europäischer Corporate Governance-Rahmen“ (KOM(2011) 164 endgültig)

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den von der Europäischen Kommission mit dem Grünbuch vom 5. April 2011 unterbreiteten Vorschlägen zum europäischen Corporate Governance-Rahmen.

Der Arbeitskreis „Externe und Interne Überwachung der Unternehmung (AKEIÜ)“ der Schmalenbach-Gesellschaft wurde 1979 gegründet. Er ist einer von aktuell 24 Arbeitskreisen mit über 600 Experten aus Wissenschaft und Praxis, die im Zentrum der Schmalenbach-Gesellschaft stehen. Ziel der Schmalenbach-Gesellschaft ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu intensivieren, neue betriebswirtschaftliche Erkenntnisse zu aktuellen Fragen der Wirtschaftspraxis und -gesetzgebung zu erarbeiten sowie auf eine verstärkte Resonanz in der Öffentlichkeit hinzuwirken. Der AKEIÜ verfolgt das Ziel, das Zusammenspiel der verschiedenen Elemente der Corporate Governance zu diskutieren und z. B. durch die Formulierung von Best Practices mit zu gestalten. Dabei wird auch die Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen aktiv begleitet. Der AKEIÜ setzt sich aus Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften sowie Unternehmensvertretern zusammen und vereint damit das Fachwissen verschiedener Stakeholder. Eine aktuelle Mitgliederliste ist beigefügt;

zusätzliche Informationen sind unter <http://www.schmalenbach.org/index.php/arbeitskreise/unternehmensfuehrung/externe-und-interne-ueberwachung-der-unternehmung> zu finden.

Nachfolgend nimmt der AKEIÜ zum Grünbuch Stellung. Dabei geht diese Stellungnahme bewusst nicht auf einzelne Fragen im Grünbuch ein. Vielmehr sollen grundsätzliche Hinweise gegeben werden. Diese Stellungnahme gibt die persönliche Meinung der AKEIÜ-Mitglieder wieder. Stellungnahmen der jeweiligen Unternehmen bleiben vorbehalten:

Der AKEIÜ begrüßt Initiativen der Europäischen Kommission, die Corporate Governance von Unternehmen zu verbessern. Vor diesem Hintergrund adressiert das Grünbuch „Europäischer Corporate Governance-Rahmen“ viele wichtige Themenkomplexe. Aus Sicht des AKEIÜ bleibt insbesondere zu prüfen, inwiefern regulatorische Maßnahmen geeignet sind, zukünftig Finanz- und/oder Wirtschaftskrisen zu verhindern.

1. Der AKEIÜ hält es für erforderlich, die Ursachen der gegenwärtigen Krisensituation derart zu konkretisieren und zu präzisieren, dass hieraus mögliche Ansatzpunkte für Gegenmaßnahmen abgeleitet werden können. Nur auf diese Weise kann die im Grünbuch allgemein formulierte Zielsetzung der „Krisenvermeidung“ operationalisiert und für eine Wirkungsanalyse der vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich herangezogen werden. Weder die notwendige Ursachenanalyse noch die Zieloperationalisierung sind im Grünbuch erkennbar. Stattdessen bleibt völlig offen, inwiefern die genannten gesellschaftsrechtlichen Organe und Stakeholder aus Sicht der europäischen Kommission durch ihr Verhalten zur Entstehung der Krise beigetragen haben könnten. Folglich ist eine schlüssige Beurteilung der vorgeschlagenen Maßnahmen *im Hinblick auf die von der europäischen Kommission angestrebte Zielsetzung* nicht möglich. Es darf demnach nicht überraschen, wenn Stellungnahmen lediglich vor dem Hintergrund der Wahrung von Partikularinteressen abgegeben werden. Die europäische Kommission hat somit nach Meinung des AKEIÜ ihre Zielsetzungen zu präzisieren und ihre Beurteilungs- und Gewichtungskriterien bei der Berücksichtigung der Stellungnahmen im weiteren regulatorischen Prozess offenzulegen.

2. Das Grünbuch ist dem europäischen Corporate Governance-Rahmen gewidmet. Es stellt bei der anzustrebenden Zusammensetzung des Verwaltungsrates auf geschlechterspezifische Diversität ohne Nennung weiterer Qualifikationen ab. Der AKEIÜ fördert und fordert explizit die angemessene Beteiligung von Frauen in Führungsgremien. Allerdings stellt das Geschlecht *per se* kein Kriterium zur Eignung einer Person hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einem Führungsgremium dar. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist vielmehr eine *gesellschaftspolitische Aufgabe* und zu wichtig, um als ein mögliches Element in einem Corporate Governance-Maßnahmenkatalog als politischer Verhandlungsgegenstand zu dienen. Sie sollte primär in einer gesellschaftspolitischen Initiative adressiert werden. Diese Argumentation ist auf internationale Diversität übertragbar.
3. Neben gesellschaftspolitischen Fragen enthält das Grünbuch weitere Fragenkomplexe, die über den Rahmen einer wirksamen Corporate Governance von Unternehmen hinaus gehen. Ein Beispiel hierfür ist die Frage hinsichtlich einer wirksameren Überwachung der Vermögensverwalter durch institutionelle Anleger. Das angesprochene Thema ist zwar relevant, jedoch nicht im Kontext einer Diskussion des Corporate Governance-Rahmens für Unternehmen, nämlich dem „System, nach dem Unternehmen geführt und kontrolliert werden, sowie eine Reihe definierter Beziehungen zwischen der Führung und dem Leitungsorgan eines Unternehmens [...]“ wie explizit im Grünbuch definiert. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass einzelne Maßnahmen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Corporate Governance von Unternehmen stehen, nicht oder nur unzureichend hinsichtlich ihrer möglichen Nutzen- und Kosteneffekte gewürdigt werden (können).
4. Wirkungsanalysen vergangener regulatorischer Eingriffe im Bereich der Corporate Governance zeigen, dass Regulierung mit kontraindizierten Effekten einhergehen kann. So hat z.B. die individualisierte Veröffentlichung von Vorstandsgehältern zu einer angleichenden Erhöhung der Vorstandsgehälter geführt; erkennbare Kapitalmarktreaktionen blieben jedoch aus. Nach Meinung des AKEIÜ ist bei dem zu erwartenden Impact Assessment der europäischen Kommission insbesondere auf die erwarteten Anreiz- und Wechselwirkungen unter Berücksichtigung der Kosten der Maßnahmen abzustellen.

5. Die jüngste Novellierung der 8. EU-Richtlinie hat zu erhöhten wahrgenommenen Anforderungen an Corporate Governance-Systeme geführt (z.B. infolge des Art. 41). Belastbare Erkenntnisse über deren Wirkung liegen noch nicht vor. Nach Meinung des AKEIÜ ist den von vergangenen Maßnahmen Betroffenen hinreichend Zeit zur Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen zu gewähren, sodass auch der Regulator aus der Wirkung bereits ergriffener regulatorischer Eingriffe lernen kann. Diese Lernbereitschaft ist aus Sicht des AKEIÜ derzeit leider nicht erkennbar.

Zusammenfassend sieht der AKEIÜ zunächst die Notwendigkeit einer umfassenden Ursachenanalyse und einer Zieloperationalisierung. Dabei sind bisher getroffene Maßnahmen und ihre möglichen Wechselwirkungen in eine umfassende Kosten-/Nutzenanalyse einzubeziehen. Der AKEIÜ befürchtet bei den zur Diskussion gestellten Maßnahmen in erheblichem Maße, dass die Kosten der Maßnahmen die angestrebten Nutzeneffekte deutlich übersteigen und/oder die angestrebten Nutzeneffekte ausbleiben.

Für Rückfragen stehen die Mitglieder gerne zur Verfügung.

Im Namen des Arbeitskreises, die Leitung

Prof. Dr. Anne d'Arcy
Professorin für Corporate Governance und Management Control, Wirtschaftsuniversität Wien

Dipl.-Kfm. Ulrich M. Harnacke
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Geschäftsführer, Deloitte & Touche GmbH WPG

Dr. Markus Warncke
Leiter Konzern-Treasury, Villeroy & Boch AG

Anlage: Liste der Mitglieder

Anlage: Liste der Mitglieder

Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge, Westfälische Wilhelms-Universität
Prof. Dr. Alexander Bassen, Universität Hamburg
Dipl.-Kfm. Dr. Roland Busch, Mitglied des Passagevorstandes Finanzen & Personal Deutsche
Lufthansa AG
Dipl.-Kfm. Lutz Cauers, Leiter Konzernrevision Deutsche Bahn AG
Prof. Dr. Anne d'Arcy, Wirtschaftsuniversität Wien
Dipl.-Kfm. Dr. Mark-Ken Erdmann, Senior Vice President & CIO Corporate Center Bertelsmann AG
Prof. Dr. Edgar Ernst
Dipl.-Kfm. Ulrich M. Harnacke, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Geschäftsführer Deloitte & Touche
GmbH
Prof. Dr. Michael Henke, EUROPEAN BUSINESS SCHOOL
Dr. Frank M. Hülsberg, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/CFE Head of Risk & Compliance Germany,
KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG
Prof. Dr. jur. Anja Hucke, Universität Rostock
Frank Jasper, Carve Outs + Other Business BA Siemens AG
Dipl.-Kfm. Dr. Udo Jung, Senior Partner The Boston Consulting Group GmbH
Dipl.-Kfm. Ulf Kampruwen
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dr. Thomas Knoll, Finance CTIO Deutsche Telekom AG
Prof. Dr. Annette G. Köhler, Universität Duisburg-Essen
Dipl.-Ökonom Wolf-Dieter Loos, Loos & Co. KG
Prof. (em.) Dr. Prof. h.c. Dr. h.c. Wolfgang Lück, Wirtschaftsprüfer, Technische Universität München
Prof. Dr. Kai-Uwe Marten, Universität Ulm
Prof. Dr. jur. Hanno Merkt, LL.M., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Dipl.-Kfm. Peter Mißler, Leiter Rechnungswesen u. Reporting Deutsche Post AG
Prof. Dr. Ludwig Mochty, Universität Duisburg-Essen
Dr. jur. Thomas Münzenberg, Rechtsanwalt
Horst Piepenburg, Rechtsanwalt/vereidigter Buchprüfer, Piepenburg-Rechtsanwälte
Prof. Dr. jur. Jens Poll, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater,
RÖVERBrönner Rechtsanwälte
Dr. Willi Schoppen, Spencer Stuart
Ruprecht Trummer, Partner BFCS Business & Finance Consulting Services GmbH
Dipl.-Kfm. Dr. Markus Warncke, Leiter Konzern-Treasury Villeroy & Boch AG
Dipl.-Kfm. Andreas Wermelt, Wirtschaftsprüfer, Partner PricewaterhouseCoopers AG